

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, entsprechend der aktuellen Regelung des Gesellschaftsvertrages die Entsendung auf Vorschlag der Fraktion B90/Grüne vorzunehmen. Es handelt sich um eine Beschlussfassung im Sinne des § 39 GO in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei bei der Berechnung nur die Ja- und Nein-Stimmen zählen. Ausschließungsgründe nach § 22 GO (Befangenheit) liegen nicht vor, da der Ausnahmetatbestand nach § 22 Abs. 3 Ziff. 3 GO greift. Auf die Vorgaben des § 15 Gleichstellungsgesetz (GStG) zur Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde und die geschlechterparitätische Besetzung wird ausdrücklich hingewiesen. Der Erlass des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung vom 3. Mai 2018 und die Urteilsbegründung des Obergerichtes Schleswig vom 6.12.2017 wurde den Fraktionen im letzten Jahr bereits zur Verfügung gestellt und ausführlich erläutert. Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Vorschlag mit einer Besetzung durch die Stadtvertreterin Ilse Hoffmann-Röhr erfüllt die obigen Voraussetzungen in vollem Umfang.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

In den Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Stadtvertreterin Ilse Hoffmann-Röhr entsandt.

In Vertretung:



Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	2/18/19
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	